



Bekanntmachung

**Vollzug der Baugesetze;
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „An der Osterhofener Straße“, Ortsteil Osterhofen, 1. Änderung;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Königsdorfer Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan

Nr. 8 „An der Osterhofener Straße“, Ortsteil Osterhofen, 1. Änderung

gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13b des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Flurnummern 422, 423/2, 136/2, 134/1, 134/2, 134/3 und soll um die Flurnummern 133, 134 und 136/1 alle Gemarkung Osterhofen, erweitert werden (siehe Lageplan).



Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes i.S.d. § 4 BauNVO zur vorrangigen Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern, um der Nachfrage nach Baugrundstücken in dem Ortsteil Osterhofen künftig gerecht zu werden.

Das Verfahren wird gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.



Nicht abnehmen vor: 14.07.2020

Gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren entsprechend den Vorschriften des § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Ortsüblich bekanntgemacht
Anschlag am: 07.07.2020

Abnahme
(Datum, Unterschrift)



Königsdorf, den 07.07.2020

Rainer Kopnicky
Erster Bürgermeister